

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 66=86 (1920)

Heft: 26

Artikel: Vom innern Dienst (Schluss)

Autor: Frick

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-36234>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Schußtafelangaben: Horizontal-Schußdistanz in Meter und Distanzzahl in $r \text{ ‰}$, wobei aber die Distanzzahlen in ‰ als regelmäßige Skala aufgetragen sind. Sie sollen dazu dienen, die den verschiedenen Nomogrammen entnommenen Korrekturen mit dem Zirkel mechanisch zu addieren, so auch die einfachsten Rechnungen durch das doch etwas sicherere mechanische Verfahren ersetzend. Sie ersetzen auch die Schußtafel, wenn es sich nur darum handelt, zu gegebener Schußdistanz die entsprechende Distanzzahl zu bestimmen.

Vom innern Dienst.

Von Hauptmann *Frick*.

(Schluß.)

Das im Vorstehenden angegebene Verfahren wurde im aktiven Dienst, wie in vielen Instruktionkursen mit Erfolg angewendet. Es hat die Materialverluste sozusagen auf Null herabgedrückt. Jedenfalls ist es fast immer möglich, die Schuldigen festzustellen und sie demgemäß zur Bezahlung anzuhalten, eventuell zu bestrafen. Neben der im Frieden aus Sparsamkeitsrücksichten, im Kriege aber wegen der Schwierigkeiten der Materialbeschaffung hochwichtigen Schonung der Korpsausrüstung der Truppe fällt aber vor allem auch der große erzieherische Wert einer solchen Organisation in Betracht. Hier fühlt es der Mann, daß er *verantwortlich* ist, hier wird er zur Sorgfalt, zur Treue auch in den kleinsten Dingen erzogen.

Besonderes Gewicht muß auch der Pünktlichkeit in allen Dienstverrichtungen beigelegt werden. Wo keine Kirchenuhr oder dergleichen zur Verfügung steht, ist die Kompagniezeit täglich beim Hauptverlesen bekannt zu geben. Strenge muß darauf gehalten werden, daß die befohlenen Zeiten auf die Minute genau eingehalten werden. Mannschaften, welche abends auch nur eine Minute zu spät in die Kaserne zurückkehren, weil sie sich vielleicht in der Distanz getäuscht oder den Weg verfehlt haben, werden bestraft, Leute aber, die aus purer Bummelei als Faßmannschaften oder zur Abgabe von Reparaturen usw. fünf Minuten nach der befohlenen Zeit antreten, erhalten kaum einen Verweis, trotzdem ihr Verhalten viel unangenehmere Folgen für den Dienstbetrieb hat. Das ist entschieden nicht richtig und die Truppe muß es lernen, daß die Pünktlichkeit auch im innern Dienst und gerade hier von ausschlaggebender Wichtigkeit ist. Auch hierin liegt ein Mittel der Erziehung zur Aufmerksamkeit. Ganz verkehrt ist es aber, wenn die Leute, trotzdem sie genau wissen, daß um die und die Zeit Fassen, Krankenvisite, Reparaturenabgabe usw. stattfindet, dazu extra noch zusammengerufen oder herangepfiffen werden, wie es noch häufig geschieht. Dadurch gewöhnt man sie gerade an Gedankenlosigkeit und Bummelei.

Was sodann die Reinigungsarbeiten anbetrifft, so muß immer zwischen gewöhnlicher und Hauptreinigung unterschieden werden. Bei der ersteren, die an den gewöhnlichen Arbeitstagen immer angewendet wird, wird man sich mit einer im Wesentlichen trockenen Reinigung begnügen. Gründliches Putzen z. B. des Innern von Käppi, Patrontaschen usw. zu verlangen, hat hier keinen Sinn. Dazu reicht die Zeit nicht aus. Bei der Hauptreinigung hingegen, die in der Regel wöchentlich einmal stattfinden wird, muß genügend Zeit zur Verfügung gestellt werden. Dementsprechend dürfen und sollen dann auch die Ansprüche auf absolute Sauberkeit sich bis in die minutiösesten Details erstrecken. Die Unteroffiziere brauchen bei einer ausgebildeten Truppe nicht beständig beim Reinigen herumzustehen; hingegen soll bei jedem Putzplatz ein Unteroffizier oder Gefreiter vom Dienst zur Stelle sein, während die übrigen mit Spezialunterricht oder andern Arbeiten beschäftigt sind oder einen freien Augenblick haben, der ihnen wohl zu gönnen ist, wenn sie gut arbeiten. In einem bestimmten Zeitpunkt erscheinen sie zur Inspektion ihrer Gruppen. Es ist natürlich ausgeschlossen, daß sie täglich die gesamte Ausrüstung besichtigen; vielmehr wird es sich mehr um Stichproben handeln, die am besten für die ganze Einheit vom Feldweibel befohlen werden. Letzten Endes ist eben doch der Mann selbst für die Reinhaltung verantwortlich. Die Leute müssen so erzogen werden, daß sie anlässlich der täglichen Inspektion fehlende oder defekte Ausrüstungsgegenstände den Gruppenführern ungefragt melden. Es ist nötig, daß der Feldweibel selbst von Zeit zu Zeit Stichproben macht, allein schon deshalb, daß er mit der Truppe immer in Berührung bleibt und seine Leute persönlich kennen lernt. Den ganzen Gang des innern Dienstes und den Betrieb der Reinigungsarbeiten insbesondere wird er daher täglich selbst überwachen. Während dieser Arbeiten gehört er also auf den Platz und nicht auf das Bureau. Was an schriftlichen Arbeiten zu erledigen ist, wird er besser während des Ausrückens der Truppe bearbeiten. Es ist also grundsätzlich nicht richtig, den Feldweibel beständig auf den Übungsplatz mitzuschleppen, wo er ja in der Regel doch keine entsprechende Beschäftigung hat, während dann inzwischen dringlichere Arbeiten liegen bleiben.

Zum Schluß mag noch die Stellung der Subalternoffiziere im inneren Dienst behandelt werden. Wie schon erwähnt, haben sie hier keinerlei Befehlsgewalt. Das Kommando über ihre Züge erstreckt sich nur auf die Ausbildung und taktische Führung. Ihre Tätigkeit beim innern Dienst üben sie nicht als Zugführer aus, sondern als Stellvertreter des Einheitskommandanten. Hier kommt also die ursprüngliche Bedeutung des Titels „Lieutenant“ wieder zur Geltung. Der Hauptmann wird es also nie dulden, daß sie auf eigene Faust Inspektionen der Ausrüstung usw. ansetzen, und auch

der Feldweibel wird es sich nicht gefallen lassen, denn dergleichen stört den Betrieb und verunmöglicht eine einheitliche Durchführung der Arbeiten. Solche Inspektionen, auch wenn sie Gewehre oder Pferde betreffen, werden vom Kommando befohlen und auf eine ganz bestimmte Zeit festgesetzt, die selbstverständlich dem Feldweibel so frühzeitig mitzuteilen ist, daß er sich darauf einrichten kann. Ebenso wird einheitlich befohlen werden müssen, was mit solchen Leuten zu geschehen hat, die unsauber antreten. Es ist ganz unzulässig, daß dergleichen dem Gutdünken der einzelnen Zugführer überlassen bleibt, denn das würde ungleiche Behandlung und damit Unstimmigkeiten im Dienstbetrieb und Mißmut bei der Truppe zur Folge haben. Recht häufig sollen die Subalternoffiziere auch zur Kontrolle der übrigen Zweige des innern Dienstes herangezogen werden, wie z. B. der Fassungen, des Kranken- und Reparaturoendienstes, der Tagwache, des Waschens usw. Besonders gilt das auch, wenn Dinge befohlen sind, die über die normalen Arbeiten hinausgehen, wie etwa prophylaktisches Gurgeln. Der Einheitskommandant wird also seinen Subalternen täglich Befehl geben, was speziell zu kontrollieren ist, und dabei darauf achten, innerhalb einer längeren Dienstperiode über alles, was an Administrativem befohlen wurde, ein- oder mehrmals Kontrolle machen und sich darüber melden zu lassen. Dabei ist es selbstverständlich, daß eine gut erzogene und von einem tüchtigen Feldweibel geleitete Einheit weniger Kontrolle braucht, als eine solche, die noch wenig soldatisches Wesen besitzt. Ob man diese Tätigkeit von mehreren Subalternen gleichzeitig ausführen läßt, oder ob man einen Offizier vom Tage bestimmt, hängt von den Verhältnissen ab und ist zum Teil Geschmacksache. Jedenfalls aber dürfte jene Auffassung als veraltet gelten, die den Offizier vom Tag vom frühen Morgen bis zum späten Abend bei der Truppe herumlungern läßt. Durch dieses Verfahren macht man einmal das Unteroffizierskorps unselbständig und benimmt ihm jede Freude an seiner Arbeit und jede Fähigkeit zu freier Initiative. Beim Offizier selbst aber weckt man das Gefühl, daß er eigentlich etwas überflüssig sei; dadurch aber vermindert sich seine Aufmerksamkeit und er übersieht dabei allerlei, was er wohl bemerkt haben würde, wenn er zur stichprobenweisen Kontrolle befohlen worden wäre. Viel schlimmer aber ist es, anwesend zu sein und Schlampereien passieren zu lassen, als überhaupt nicht da zu sein, denn dadurch erhält jede Bummelei gewissermaßen geradezu eine Sanktion. Der kontrollierende Offizier muß auftauchen, auf irgend etwas Bestimmtes sein Augenmerk richten und nachher wieder verschwinden. Natürlich wird er sich auch hierbei niemals verleiten lassen, zu tadeln oder gar Befehle zu erteilen; es müßten denn geradezu Dinge passieren, die kein Vorgesetzter geschehen lassen darf, ohne sofort einzugreifen. Im übrigen aber beschränkt er sich darauf, dem Einheitskommandanten

alles Gesehene zu melden und ihn darüber zu orientieren, ob das, was er selbst und was der Feldweibel befohlen hat, auch jederzeit vom hintersten Mann ausgeführt wird. Durch diese Art der Verwendung der Subalternen beim innern Dienst werden sie auf jeden Fall viel nützlichere Arbeit leisten als durch das Hineinschwätzen und Sicheinmengen in die Sphäre der Unteroffiziere, wie das noch so oft gemacht und sogar von höheren Stellen gewünscht wird. Selbstverständlich befreit die vom Einheitskommandanten angeordnete Kontrolle durch die Subalternen den ersteren nicht von der Pflicht, auch recht oft persönlich das Funktionieren des inneren Dienstes zu überwachen.

Im Vorstehenden wurde versucht, zu zeigen, wie etwa der innere Dienst organisiert werden muß, damit er klappt und erzieherisch auf die Truppe einwirkt. In den Details mag man da und dort verschiedener Ansicht sein, aber das Grundsätzliche muß festgehalten werden: Sorgfältige Ausscheidung der Verantwortlichkeiten für alles, was zu geschehen hat, strenge Einhaltung des Dienstweges auch im Unteroffizierskorps, und Forderung absoluter Pünktlichkeit in allen Dienstverrichtungen. Nur dann wirkt der innere Dienst zur Erschaffung soldatischen Wesens mit; wo das nicht der Fall ist, hat er geradezu einen zerstörenden Einfluß.

Zum Stehendschiessen.

Von Hauptm. *Gschwend*, Mitr.-Kp. I/31.

In Nummer 22 der „Allg. Schweiz. Militärzeitung“ befürwortet Herr Major Merz das Beibehalten der Uebung für „Stehendschießen“ im obligatorischen Programm. Eigene Beobachtungen veranlassen mich, hier einige Sätze beizufügen.

Soweit ich bis jetzt Gelegenheit hatte, den Schützen bei Abwicklung des obligatorischen Programms zuzusehen, konnte ich immer die Erfahrung machen, daß sie zumeist über die stehend zu schießende Uebung entweder schimpften oder dann sich lustig machten: „Das ist noch eine verr. . . . Idee, heutzutage Stehendschießen zu verlangen. Es ist schade um die Munition.“ So und ähnlich tönen die hübschen Urteile. Grad lauter schmeichelhafte Titel und Komplimente fallen für die leitenden und verfügenden Instanzen nicht ab. Geht man der Sache aber weiter nach, dann findet man als Grund des Widerwillens zumeist die Erklärung, man treffe ja doch nichts. Forscht man noch weiter, dann heißt's: „Ich fahre mit dem Gewehr im ganzen Scheibenbild umher (wenn's noch gut geht!); wie sollte ich da noch treffen können.“

Ueberall ist zu beobachten, daß die Leute nicht ruhig halten können. Es kommt die körperliche Schwäche an den Tag. Körperliche Schwächen der eigenen Person stellt man aber nicht gern öffent-